

of presbyters, deacons, and laity" (24). Der Autor stellt ausführlich dar, wie erst nach der Ausbildung des Synodalwesens ab dem 4. Jh. im Zusammenhang einer fortschreitenden Institutionalisierung, Hierarchisierung und Klerikalisierung der Kirche aus den Mitschriften der Stenographen erste Sammlungen von Kanones entstehen; entsprechend könnten oftmals in den Kanones noch Elemente der Synodalverhandlungen entdeckt werden. Insbesondere die Kanones von Serdika zeigen ein frühes Stadium in der Entwicklung der kirchlichen Kanones, welches H., wie schon in seiner ersten Auflage, *dixit-placet*-Form nennt, d.h. die Kanones erscheinen als Exzerpt der Mitschrift: *Ossius episcopus dixit ... responderunt universi: placet* (Kanon 1). Die schon etwas elaboriertere Formulierung nennt H. *placuit*-Form; es handelt sich um die drei Kanones 7, 19 und 21 von Serdika, in denen nur die *sententia* eines Bischofs ohne folgende Abstimmung wiedergegeben wird (70f.). H. sieht dadurch bestätigt, daß die römischen Senatsverhandlungen den Synoden als Vorbild gedient haben (24–29, 74f.), eine schon oft und immer wieder vorgetragene These seit Gelzer (H. Gelzer, Die Konzilien als Reichsparlamente, Ausgew. Kl. Schriften, Leipzig 1907, 142–155). In späterer Zeit entwickelt sich die dritte, kurze, von H. so genannte *statutum*-Form der späteren Kanones-Sammlungen, in denen jeder Synodalbezug fehlt (85). – Abgesehen von dieser Darstellung der formalen Entwicklung der Kanones gibt H. eine Übersicht über die ersten Synoden, von denen Kanones überliefert sind, und über die Anfänge der Kanones-Sammlungen und des Kirchenrechts (40–59). Diese Übersicht fällt zwar sehr kurz aus, es finden sich aber jeweils auch Hinweise auf die neueste Literatur. Hier sei auf folgende Zahlenvertauschungen hingewiesen: Von Elvira sind 81 (nicht 87) Kanones überliefert (S. 40), die Synode von Tyrus fand 335 (nicht 355) statt (S. 50), die Synode von Ephesus 431 (nicht 341, S. 62).

Insgesamt gewinnt diese Monographie durch das vorangestellte Kapitel und bleibt so ein solides Standardwerk über das frühe Kirchenrecht im allgemeinen und über die Kanones von Serdika im besonderen. Da zusätzlich der dreifache Textanhang mit Übersetzungen den Umgang mit Überlieferungs- und Interpretationsfragen erleichtert, sei dem Autor gedankt, seine Studie zu Serdika durch diese aktualisierende Überarbeitung wieder zugänglich gemacht zu haben.

Forchheim

Uta Heil

Klein, Richard: *Die Haltung der kappadokischen Bischöfe Basilius von Caesarea, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa zur Sklaverei* (= Forschungen zur antiken Sklaverei 32), Stuttgart (Franz Steiner) 2000, VIII, 306 S., kt., ISBN 3-515-07746-4.

Der Erlanger Althistoriker Richard Klein (= K.) ist schon durch eine Reihe von Arbeiten zur Einstellung von spätantiken Christen zur Sklaverei hervorgetreten (S. insbes. Die Sklavenfrage bei Theodoret von Kyrrhos, Die 7. Rede des Bischofs über die Vorsehung, in: G. Wirth [Hg.], Romanitas – Christianitas, FS Johannes Straub, Berlin 1982, 586–633; Die Sklaverei in der Sicht der Bischöfe Ambrosius und Augustinus [Forschungen zur antiken Sklaverei 20], Stuttgart 1988). Diese ergänzt er jetzt um eine Studie zu den drei bekanntesten kappadokischen Bischöfen. Die Gliederung ist übersichtlich: Zunächst handelt K. knapp über die Verhältnisse in der Provinz sowie über die soziale Herkunft der Bischöfe, die einem Milieu entstammten, in dem Sklavenbesitz eine Selbstverständlichkeit war. Danach werden die Werke des Basilius von Caesarea, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa entsprechend der folgenden Systematik, die sich an die Gliederung älterer Arbeiten anlehnt, untersucht: *Gleichheit und Abhängigkeit der drei göttlichen Personen, Entstehung und Rechtfertigung der Sklaverei, Die Sklaverei als staatliche Institution, Die persönliche Einstellung des Bischofs, Die Sklaverei im christlichen Gesellschaftsverständnis*. Das mag schematisch wirken, führt jedoch nicht zu schematisierenden Interpretationen, vielmehr machen die subtilen Einzelinterpretationen von Belegstellen die Stärke des Buches aus. – Gemeinsam ist den Dreien zwar, daß sie die Sklaverei als Institution einerseits nicht in Frage stellen, andererseits die Sklaven als Brüder im Glauben betrachten, die das Recht auf eine gerechte Behandlung haben. Ferner sind sie in den traditionellen Urteilen ihres Standes über die Sklaven befangen bzw. nehmen die entsprechenden Vorstellungen ihrer Leser und Hörer auf. Gregor von Nyssa, der allerdings auch weniger in die Auseinandersetzungen des Alltags verstrickt ist als seine Amtsbrüder, zeigt sich am wenigsten rigoros in der Affirmation der Sklaverei. In der 4. Homilie zum alttestamentarischen Predigerbuch verurteilt er sogar die Sklaverei grundsätzlich, wobei K. zu Recht darauf hinweist, dass dies nicht als ein Aufruf zu verstehen sei, der in die politische Praxis umgesetzt werden könnte (205ff.); dagegen stehen im übri-

gen ganz anders gewichtete Äußerungen des Nyssenens (205ff.). Johannes Chrysostomos ging da sehr viel weiter.

K. bietet eine sorgfältige Materialaufnahme, die seine Vertrautheit mit philologischen wie mit theologischen Problemen zeigt. Das Ergebnis ruft wieder einmal in Erinnerung, dass man die orthodoxen Kirchenschriftsteller nicht über einen Kamm scheren darf, selbst wenn sie so eng miteinander vernetzt waren wie die Kappadoker. Wirklich überraschen kann es allerdings nicht, und leider geht K. über die – exzellente – Materialvorlage nicht hinaus. – Eine tiefergehende sozialgeschichtliche Interpretation etwa der Macht der Bischöfe fehlt, da K. personalisierenden Kategorien verhaftet ist. Der Begriff *persönliche Einstellung* (bei Basilius und Gregor von Nazianz mit bestimmtem Artikel, bei Gregor von Nyssa ohne ver-

wendet), der eine zu simple Vorstellung vom literarischen Subjekt verrät, sollte nach modernen Kategorien der Textanalyse zumindest präzisiert, wenn nicht vermieden werden. Die verschiedenen Textgattungen mit ihren spezifischen Rhetoriken sollten – etwa bei der Behandlung einer Invektive 146ff. – sorgfältiger auseinandergehalten werden. Es ist keineswegs überraschend, wenn in verschiedenen Textsorten unterschiedlich gewichtete und zum Teil divergierende Aussagen zur Sklaverei auftauchen. Hier kann man noch weiter kommen, doch eben für solche Forschungen bietet K.s Werk, das durch ausgezeichnete Indizes erschlossen wird, eine wertvolle Grundlage.

Frankfurt / Main

Hartmut Leppin

## Mittelalter

Meyer zu Schlochtern, Josef / Hatrup, Dieter (Hrsg.): *Geistliche und weltliche Macht*. Das Paderborner Treffen 799 und das Ringen um den Sinn der Geschichte (= Paderborner Theologische Studien, Bd. 27), Paderborn (Ferdinand Schöningh) 2000, XI, 194 S. kt. ISBN 3-506-76277-X.

Im Sommer 1999 bot die Katholisch-Theologische Fakultät Paderborn eine Vorlesungsreihe an über das Treffen zwischen Karl d. Gr. und Papst Leo III. in Paderborn 799, um über „den aktuellen Stand des historischen Wissens“, „seinen geschichtlichen Kontext“ und auch die „philosophischen und theologischen Deutungen“ zu informieren (VII). Die Reihe stand zunächst unter dem Titel „Tragik, Ironie und Hoffnung der Geschichte“. Der Rahmen weitete sich jedoch, so dass man sich zu der allgemeineren Überschrift „Geistliche und weltliche Macht“ entschloss. Bei der Fülle der Gesichtspunkte wird das Treffen von 799 mitunter gar nicht mehr erwähnt. Die folgende Rezension gilt primär den Bezügen zu dem Treffen von 799.

Arnold Angenendt bietet einen historischen Einstieg zur Thematik „Geistliche und weltliche Gewalt im Mittelalter“. Der Normalfall, dass der König zugleich Priester ist (*rex et sacerdos*), wurde 492 durch die Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius bestritten, eine „abendländische Schicksalsidee“ (5). Karl d. Gr. fühlte sich jedoch als *rex et sacerdos*, ebenso seine

Nachfolger. „Seit Innozenz III. († 1216) beanspruchten die Päpste das Priesterkönigtum“ (15). Dem Mittelalter war das Priesterkönigtum eine „Verfassungsgrundlage“ geworden (18). Erst die Aufklärung hat eine wirkliche Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt proklamiert. Das Christentum achtet als „Entscheidungsreligion“ die Freiheit des einzelnen. „Daß sich aber zuletzt die freie Religionsausübung durchsetzt, dafür ist eine der wichtigsten Voraussetzungen die westliche Zweigewaltenlehre geworden“ (19). – Karl Hengst sprach zum Thema: „Karl der Große und Papst Leo III. 799 in Paderborn: Dichtung und Wahrheit“. Er informiert zunächst über die archäologischen Funde der letzten Jahrzehnte, die Paderborn als die „Urbs Karoli“ erweisen (30). Hier trat Karl dem bedrängten Papst gegenüber als Schutzherr der Kirche, als Mehrer der Christenheit und als Vater Europas (33). Zuletzt bringt H. die literarischen Nachrichten in einer tabellarischen Übersicht (38).

Der Literaturwissenschaftler Walter Schmitz formuliert: „Der verschüttete Born des Reiches – Reinhold Schneiders tragischer Blick auf die Geschichte“ (39–63). Schneider hatte in seinem Buch „Auf Wegen deutscher Geschichte – Eine Fahrt ins Reich“ 1934 auf Paderborn verwiesen, „das gegründet worden war auf dem Zwiespalt und aus ihm emporsprang zu tragischer Herrlichkeit“, als „Ursprung und zugleich als verschütteter Born des Reiches“ (47). 1942 hatte